



Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW)

Raum für Primarschule, familienergänzende Kinderbetreuung & ganze Bevölkerung



Hexenblatt

Närrisches Gemeinschafts-Organ der Fidelitas Wollerau und der Fasnachtsgesellschaft der Republik Wylen. Unzensurierte Sonderausgabe 2023, Sammel-Organ für Narreteien, Kindereien, Blödeleien und Kalbereien zwischen Schönenwerd, Höhrnen, Walenseeli, Krebsbach und zurück. Auflage 6000 – einmalig GRATIS an alle Haushaltungen in Wollerau. Einzelpreis Fr. 5.00 inkl. MwSt.

Wird Bildungszentrum zum Kindergarten für Erwachsene?

Die Hexe meint:
Beachte die Kreisgärtnerin Seite 3

Als Alternative zum Schwimmbad im Dorf- und Bildungszentrum Wollerau baute Ursus der Gmurete in Österreich einen grossen Swimming Pool neben seinem Haus. Diese Nachricht zwitscherten die Späzzen von den Dächern und im Dorf wurde gemunkelt, dass der erklärte Gegner des Wollerauer «Schwimmbads Teil II» damit angeblich eine Alternative bieten möchte. Darüber freuten sich die Wollerauer sehr, ging doch schon das schwer zweit berühmte «Hallerbad Teil I» in der Radmatt anno 1978 baden. Wie der Transfer der Schüler zum Schwimmunterricht nach Österreich erfolgen soll, ist noch offen. Vom Redeschwall von Philippus dem Gutligeren an der letzten Gemeindeversammlung raucht so manchen Wollerauern noch jetzt der Kopf. 18 Mio. Franken soll das Dorf- und Bildungszentrum Wollerau (DBZW) bloss noch kosten, dabei sind laut Gemeinde ja schon 2,5 Mio. Franken davon verprasst.

Billig- statt Bildungszentrum? Soll aus dem DBZW ein um 40% geschrumpftes «Billig-Zentrum» werden, das aussieht wie ein Chingelstall und Dank der Verzögerungen erst etwa im Jahr 2030 fertig sein soll? Dann, wenn dem Chirgel Marty vor lauter Ärger alle Haare ausgefallen sind oder er gar im Burghözi sein Dasein fristen muss? Stümperhalt die Vorstellung, einfach ein Stockwerk abzurazieren wie bei einem Lego Haus. Den Hort in den Boden zu verbannen, auf die Profiküche zu verzichten, die nicht der



Hort, sondern die Vereine fördern? Ein Scheim der öfnet, dass mit dem «Glezwänge» und «Trotzlein» wieder einmal die Steuern gesenkt werden sollen? Kommt der Gutliger – scheinbares Sprachrohr der Trotzköpfe im Hintergrund – noch mit der Ökologie! Ausgerechnet! Schot! jetzt steht fest,

dass mit der Abwärme des Schwimmbades genügend Strom erzeugt werden kann. Inmmerhin, Philippus hat sein Talent als Märchenhokel unter Beweis gestellt und sich damit ein zweites Standbein geschaffen.

Neue Initiative lanciert
Die Wollerauer Hexen hoffen ja schon auch, einmal im Pool der «Gmurete»-plancheten zu dürfen. Der ideale Präsident Ben Ruster von Holz hat dem Entwurf von «Flügel»- und «Pooltaube» bereits zugestimmt. Neue Badeschönen, aus denen der «argelresonanz»-Fehlertagspeck nicht heraustralampend, wären auch vorhanden.

Den Hexen liegt aber das Gemeinwohl am Herzen. Deshalb lanciert die Fidelitas nun ebenfalls eine Initiative. Der Inhalt: Ein Krösengarten für Erwachsene, die ihre Trotzphase in der Kindheit nicht ausleben konnten und nach pupertäres und egoistisches Verhalten an den Tag legen. Der Kindergarten soll dabei in den Boden verlegt werden, gleich neben dem Schwimmbad. So ist gewährleistet, dass die Hitzköpfe jederzeit abgekühlt werden können.

Die Unterschillensammlung läuft bis Aschermittwoch, 22. Februar im Anrus Horibilla.

IN EIG SA
Im Hand anhöhe
Das ist
Sch
Ein
Hüter
wi
dies ist
Es kommt

PARADOX IST...
...wenn die Gemeinde Wollerau Energiekrise mit gutem Beispiel gehen will und auf die Wehrtauchung verzichtet, während moos die Espirinzessen Münre wieder Volgas gibt.

...wenn die SVP-Gemeinderat Sauer während der Generalkung der freien Wählerinnen und Wollerau im Hinterhof serviert. Einblick in geheimste Pläne ent

...wenn die Anwohner der Ersich für einen Busanschluss chen, diesen nun bekommen h trotzdem weiterhin auf ihre Luxsetzen, sodass kein Schwarz d bot nutzt.

...wenn der Christmann Bl



Projektteam:

- Stephan Derendinger, Derendinger Jaillard Architekten AG
- Sophie Jaillard, Derendinger Jaillard Architekten AG
- Heinz Gmür, BGS & Partner Architekten AG
- Carola Antón, Antón Landschaft GmbH

Warum das DBZW?

Verschiedene Angebote konzentriert an einem Ort



G E M E I N D E
W O L L E R A U

Angebote für die gesamte Bevölkerung, konzentriert auf gemeindeeigenem Areal im Dorfzentrum

Sanierungsbedarf aktueller Schulanlagen – auch ohne DBZW

Aula, Mediathek und Lernschwimmbecken schliessen eine Lücke in der bisherigen Infrastruktur

Generationenprojekt für die nächsten 30 - 40 Jahre

Treffpunkt im Dorf für die Bevölkerung

Der lange Weg zum Gesamtkonzept mit Schulraum



G E M E I N D E
W O L L E R A U

2023

3. Abstimmung DBZW

2022

2. Pluralinitiative „für ein ökologisch optimiertes und nachhaltiges Alternativprojekt DBZW mit einem Verpflichtungskredit von CHF 18 Mio.“

2019

Stimmvolk lehnt die Pluralinitiative „Stop beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum ab“

2018

1. Pluralinitiative „Stop beim Neubau Dorf- und Bildungszentrum“

2016

Das Stimmvolk sagt Ja zum Verpflichtungskredits DBZW

2015

„Bildungs- und Begegnungszentrum Wollerau“: Projektwettbewerb

2014

Nein zu Initiative, Ja zu Gegenvorschlag; Teilprojekte „Dorfmatte“ & „Riedmatte“

2013

Initiative „Schulräumlichkeiten kombiniert mit Dorfsaal“

2012

Arbeitsgruppe „Ausbau Infrastruktur Dorfmatte“: Bedarfsabklärung

2009

Feststellung Sanierungsbedarf Schulhaus Runggelmatt bis 2024

2007

„Erwerb Liegenschaft Bächergässli 9“ für künftige Schulraumentwicklung

Rechtliche Qualifikation

§ 9 2. Initiative a) Form

¹ Eine Initiative ist dem Gemeinderat schriftlich in der Form der allgemeinen Anregung oder eines ausgearbeiteten Entwurfes einzureichen.

² Sie gilt als Einzelinitiative, wenn sie von einem einzelnen Stimmberechtigten unterzeichnet ist.

³ Sie gilt als Pluralinitiative, wenn sie von fünf Prozent der Stimmberechtigten, jedoch mindestens von fünf und höchstens 300 Stimmberechtigten, unterzeichnet ist.

- Das Verwaltungsgericht hat die Initiative für gültig erklärt und als allgemeine Anregung qualifiziert.

Rechtliche Qualifikation durch das Verwaltungsgericht

«Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine Abstimmung alleine über den Kreditrahmen, wie er von der Pluralinitiative nun angestossen ist, **eine wenig Inhalt bietende Angelegenheit** ist. Es wird über die Kürzung der Mittel um rund 41% abzustimmen sein, ohne dass aus der Initiative heraus nur schon Ideen über eine Projektedimensionierung präsentiert würde.»

«Nachdem die Pluralinitiative keinerlei inhaltliche Vorstellung über die Zweckänderung äussert, wird **der Gemeinderat in diesem zweiten Schritt auch weitestgehend freie Hand haben, wie das Projekt redimensioniert werden soll** und welches neue Projekt er den Stimmberechtigten im zweiten Schritt zu Genehmigung vorlegen will.»

- Verwaltungsgericht hat die Initiative für gültig erklärt und als allgemeine Anregung qualifiziert.

Rechtliche Qualifikation – Folgen «Allgemeine Anregung»

- Am 12. März 2023 wird **nicht über die von den Initianten vorgelegten Bilder («Alternativprojekt») abgestimmt.**
- Die Abstimmung hat die **Reduktion des Verpflichtungskredites um 41%** zum Thema.
- Wie die **Verzichtsplanung** aussieht, kann der **Gemeinderat selbst definieren.**
- Dazu, wer, welche Anspruchsgruppen (Vereine, familienergänzende Kinderbetreuung, Bibliothek, öffentliche Nutzung allgemeiner Teile) von der Verzichtsplanung vollständig oder teilweise betroffen sein werden, kann sich der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt nicht äussern.

Rechtliche Qualifikation

§ 11 c) Weiterbehandlung

¹ Erklärt der Gemeinderat eine Einzel- oder Pluralinitiative als gültig, legt er eine Einzelinitiative spätestens innert Jahresfrist, eine Pluralinitiative innert sechs Monaten nach Rechtskraft der Gültigerklärung mit seinem Antrag oder seinem Gegenvorschlag der Gemeindeversammlung vor.

² An der Gemeindeversammlung sind Abänderungsanträge zu Einzelinitiativen zulässig, zu Pluralinitiativen ausgeschlossen.

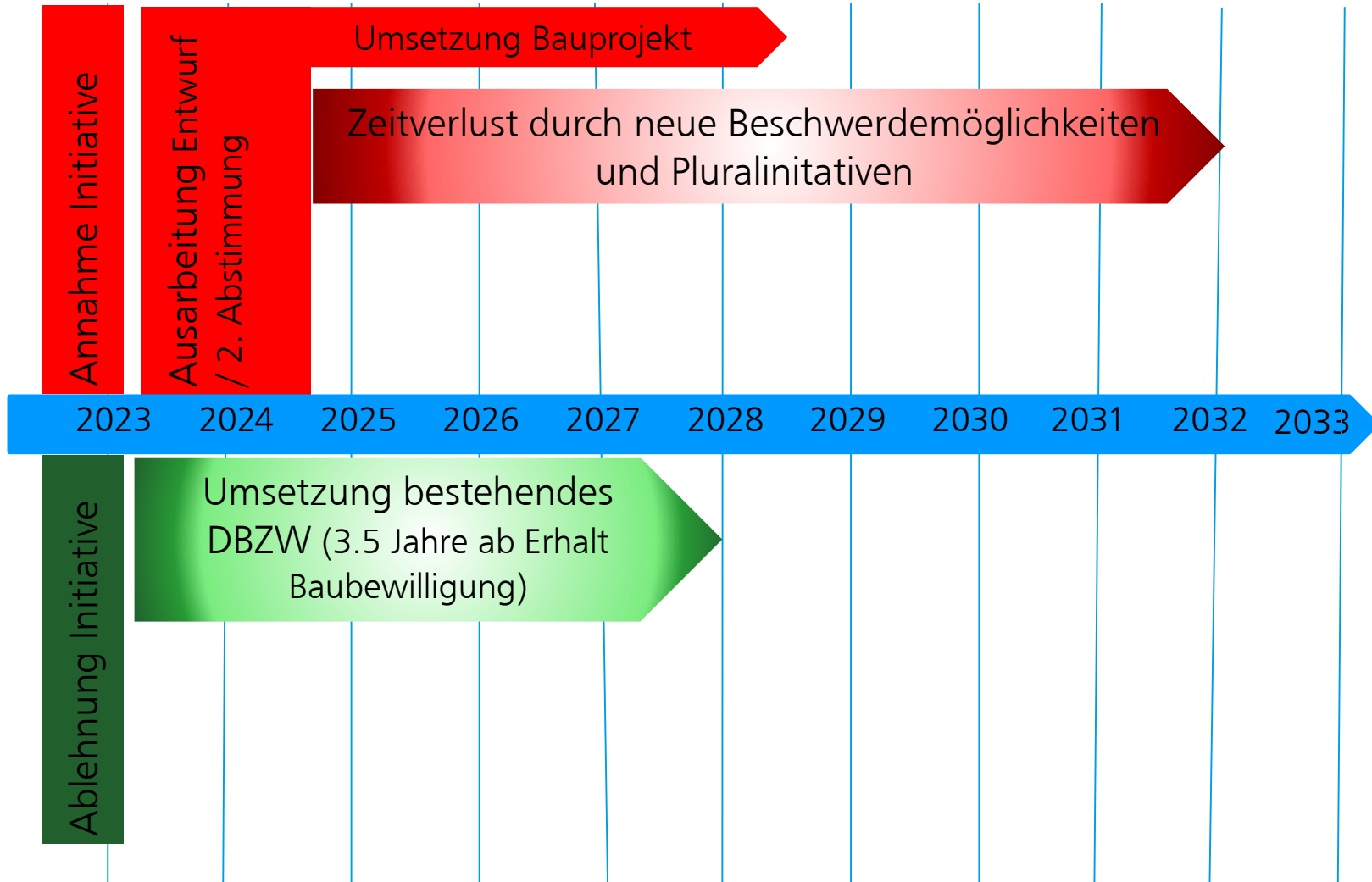
³ Stimmen die Stimmberechtigten einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung zu, hat der Gemeinderat innert Jahresfrist eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

- Bei der Annahme der Initiative muss der Gemeinderat **bis März 2024** dem Stimmvolk ein **neues Sachgeschäft** «DBZW» vorlegen (4. Abstimmung).
- Der Gemeinderat ist bei einer Annahme der Initiative einzig **an die finanziellen Vorgaben der Initiative** gebunden.
- Der **Gemeinderat ist inhaltlich frei**, wie er die Verzichtsplanung vornimmt.

Konsequenzen bei Annahme der Pluralinitiative



G E M E I N D E
W O L L E R A U



Wo und wie soll die Verzichtsplanning in der Höhe von 10 Millionen stattfinden?

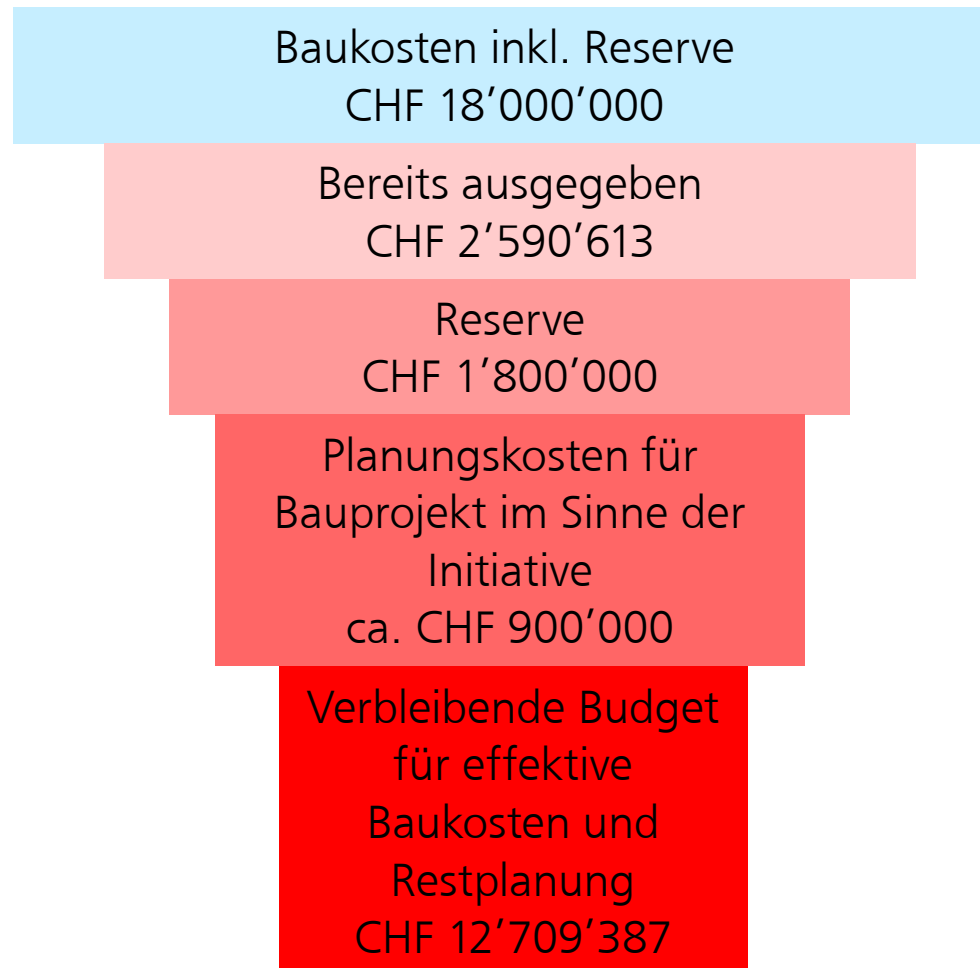
- 5 Klassenzimmer und 3 Gruppenräume
- Aula*
 - 228 Sitzplätze,
Fassungsvermögen von 400 Personen
 - Fixe Bühne (12 x 5 m),
mit mobilen Bühnenteilen erweiterbar
- Multifunktionsraum *
- Küchen für Hort und weitere Nutzer (Vereine, Private)*
- Mediathek*
- Räumlichkeiten für Hort und Krippe
- Garten/Spielplatz*
- Lernschwimmbecken*
- Schulleiterbüro und Besprechungszimmer



* stehen der Bevölkerung ganz oder teilweise zur Nutzung zur Verfügung



Mutmassliche Kostenkalkulation der Initiative



DBZW - ein Gesamtkonzept für Schule & Dorf



G E M E I N D E
W O L L E R A U

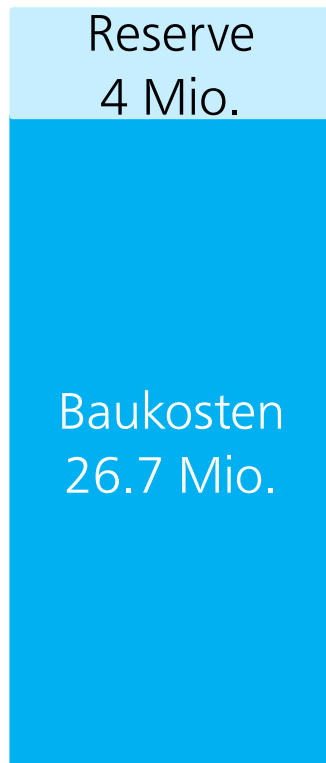
Kosten

	DBZW	Initiative
Baukosten inkl. Reserve	CHF 30'722'100.00	CHF 18'000'000.00
Bereits ausgegeben	CHF 2'590'612.90	CHF 2'590'612.90
Verbleibender Kredit	CHF 28'131'387.10	CHF 15'409'287.10
Eingeplante Reserve gesetzliche Vorgabe	CHF 4'000'000.00	CHF 1'800'000.00
Planungskosten vor Baustart	Detailplanung	ca. CHF 900'000.00 plus Detailplanung
Effektive Baukosten	ca. 24'000'000.00	Max. 12'709'387.00

Wie setzen sich die Kosten zusammen?



Einmalig



Wiederkehrend



Beträge in CHF inkl. MwSt.

Abschreibungen

konstant auf tiefem Niveau



G E M E I N D E
W O L L E R A U

Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	in CHF
Voranschlag 2023	1.7 Mio.
Voranschlag 2022	1.5 Mio.
Erhöhung	0.2 Mio.

- Nach HRM2 wird linear auf die Nutzungsdauer abgeschrieben
- Abschreibungen der Investitionsbeiträge werden im Transferaufwand verbucht; CHF 285'000 Alterswohnungen Bächlipark und CHF 827'300 Erdverlegung Freileitung AXPO



Geplante Investitionen in CHF Mio.	2024	2025	2026
Dorf- und Bildungszentrum (DBZW)	4.3	9.4	13.9
Mehrzweckhalle MZH Riedmatt	7.1	2.4	
Investitionsbeitrag Neubau AZTM		4.5	
Strassensanierungen	1.4	5.2	6.5
Diverse Kanalisationen		1.9	1.8
Hochwasserschutz Krebsbach	2.3	0.3	
ARA Höfe		1.0	1.0

Für die Finanzierung dieser Projekte werden erstmals ab 2025 Darlehen von Dritten notwendig.



Steuerfuss für die Natürlichen Personen	60%
Steuerfuss für die Juristischen Personen	65%

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2024	2025	2026
Ertragsüberschuss	2'116'000	522'400	
Aufwandüberschuss			138'800

Bilanz	2024	2025	2026
Selbstfinanzierung Cash flow	4.1 Mio.	4.4 Mio.	4.6 Mio.
Eigenkapital per Ende Jahr	74.0 Mio.	74.3 Mio.	73.8 Mio.
Fremdkapital per Ende Jahr	9.8 Mio.	26.4 Mio.	45.3 Mio.

Hohe Investitionen	2024	2025	2026
Geplante Nettoinvestitionen	16.0 Mio.	24.5 Mio.	23.4 Mio.
Aufnahme Kredite	0.0 Mio.	16.6 Mio.	18.9 Mio.
Voraussichtlicher Bestand Kredite		16.6 Mio.	35.5 Mio.

Richtigstellung des Gemeinderats

Inhalt der Abstimmung ist kein konkretes Alternativprojekt

- Das vom Initiativkomitee umrissene und laufend angepasste **Alternativprojekt ist nicht Gegenstand der Abstimmung.**
- Am 12. März 2023 wird die Wollerauer Stimmbevölkerung einzig darüber befinden, ob die Ausgabenbewilligung für das DBZW von aktuell Fr. 30'722'100 auf Fr. 18'000'000 gekürzt werden soll oder nicht.



Richtigstellung des Gemeinderats

DBZW ist kein «Behördenprojekt»

Das Initiativkomitee behauptet, das DBZW sei ein Behördenprojekt.

- Im Gegenteil: Das DBZW ist das ausgewogene Ergebnis eines rund zehnjährigen, breit abgestützten Prozesses, in den folgende Anspruchsgruppen in Wollerau einbezogen wurden
- Vereine; vertreten durch ihren damaligen Obmann Benjamin Raggenbass
- HortPLUS+; vertreten durch den Vorstand
- Abteilung Bildung; vertreten durch den Schulrat
- Musikschule Wollerau; vertreten durch die Leitung Musikschule
- Bibliothek; vertreten durch die Leitung Bibliothek

Richtigstellung des Gemeinderats

Das «Alternativprojekt» ist nicht direkt umsetzbar

Das Initiativkomitee behauptet, der Gemeinderat könne das Alternativprojekt mit den vorgesehenen Reduktionen direkt in Angriff nehmen.

- **Neues Baubewilligungsverfahren**
- **Neue Einsprachemöglichkeiten**
- **Nicht direkt umsetzbar**

Lernschwimmbecken

- Schwimmen ist eine **Kompetenz**, die der **Lehrplan 21 fordert**.
- Zu Recht, wie der Gemeinderat findet, **jeder Badeunfall ist einer zu viel**.
- Es kann nicht angehen, dass eine Seegemeinde wie Wollerau keinen Schwimmunterricht anbietet oder dass Schülerinnen und Schüler ohne diese Kompetenz aus der Primarschule zu entlassen werden.

Der Gemeinderat sagt NEIN zu:

- **einem weiterem massivem Zeitverlust** für die längst notwendige Schulraumerweiterung;
- einer Neuplanung innert 8 Monaten mit **einer 4. Abstimmung «DBZW» im 2024**;
- **einer schmerzhaften und unnötigen Verzichtsplannung** auf Kosten vieler Interessengruppen im Dorf (HortPlus+, Nutzer der Bibliothek, allgemeine Nutzung des Lernschwimmbeckens, Aula für Musikschule und Vereine);
- **notwendigen Zusatzbauten** bei Umsetzung der Verzichtsplannung (insbesondere auch Provisorien);
- **Unklarheit Planung abhängiger Projekte**, z.B. Sanierung Runggelmatt;
- **neuen Einsprachemöglichkeiten** bei einem neuen Projekt «DBZW».

Der Gemeinderat sagt JA zu:

- einem Projekt, welches aus einer **umfassenden Planung** entstanden ist;
- einem **Gesamtkonzept für verschiedene Anspruchsgruppen**, weil der Bedarf an Infrastruktur ausgewiesen ist;
- **Kosten**, die für die Gemeinde für ein **Generationenprojekt tragbar** sind;
- einer **Steigerung der Attraktivität unseres Wohnortes** für die gesamte Bevölkerung;
- einer **Zentralisierung von Angeboten** für Primarschule, Musikschule, familienergänzende Kinderbetreuung, Bibliothek und öffentlich zugänglicher Aula an einem Ort;
- einem **Gesamtprojekt, welches der Stimmbürger bereits zweimal gutgeheissen hat.**

Konsequenzen bei Annahme der Pluralinitiative



G E M E I N D E
W O L L E R A U

Vor 140 Jahren.....



Zwischen 1882 und 1888 befasste sich die Gemeindeversammlung mit dem Platzmangel. «Die Gemeinde schloss schliesslich die Optionen Aufstockung des bestehenden Schulhauses, Neubau in der Nähe des Verenaufes sowie Kauf und Umbau des Verenaufes aus und entschied sich für einen Neubau.....»*

.....2023



investiert mit Weitsicht!

* Quelle: Wollerau 1217-2017 Geschichte(n) eines Dorfes



NEIN

zur

Pluralinitiative

«für ein ökologisch optimiertes und nachhaltiges Alternativprojekt
DBZW mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 18 Mio.»

